Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Karl-Heinz Frieden



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz Deutschhausplatz 1 55116 Mainz

An die Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Mitgliedschaft des GStB

mit der Bitte um Weiterleitung an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Der Ortsgemeinden und ehrenamtlich geführten Städte

> Datum 04.06.2020 Seite 1 / 10

Ergebnisse des Koalitionsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsausschuss hat nach zweitägigen Beratungen einen Durchbruch zu Fragen des Konjunkturpakets und des Rettungsschirms für die Kommunen in der Corona-Krise erzielt. Nicht alle kommunalen Forderungen sind dabei umgesetzt worden, vor allem gab es keine Verständigung zur Lösung des Problems der kommunalen Altschulden. Seitens des GStB werden wir daher weiter unsere Forderung gegenüber dem Land aufrechterhalten, ein eigenes Entschuldungsprogramm mit den Kommunen aufzulegen und die chronische Unterfinanzierung zu beenden.

Seite 1 / 10

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. Deutschhausplatz 1 55116 Mainz Telefon +49 0 61 31 23 98 -0 Telefax +49 0 61 31 23 98 139

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de www.gstb-rlp.de



04.06.2020 Seite 2 / 10

KONJUNKTURPAKET HILFEN FÜR KOMMUNEN VOLUMEN **FOKUS DER HILFE INHALT** Gewerbesteuer Hälftige Erstattung des Steuerrückgangs 2020 5,9 Hartz IV Dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils auf 75 % Jährlich 4 KITA Zusätzliche Mittel für Ausbau in 2020/2021 1 Digitalisierung Unterstützung Umsetzung Online-Zugangs-Gesetz 2 Gesundheit Personeller & technischer Ausbau der Gesundheitsämter 4 Ausstattung Krankenhäuser 1 Investitionen Bürokratieabbau bei Vergabe & Planung Senkung Eigenanteil bei Klimaschutzinitiative 2020/2021 0,1 Erhöhung Fördermittel Bau von Sportstätten 0,15 ÖPNV Zusätzliche Mittel für Nahverkehr 2,5 Quelle: Bertelsmann Stiftung; Grafik: DStGB 2020

Insgesamt sind für die Städte und Gemeinden Beschlüsse gefasst worden, die eine finanzielle Entlastung und eine Stärkung der Investitionskraft bedeuten.

In der Umsetzung wird es nicht zuletzt darauf ankommen, dass auch die Länder rasch ihren Beitrag zur Verwirklichung der nun auf den Weg gebrachten Maßnahmen leisten und dass das Land die Mittel auch vollständig weiterreicht.

Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für das wichtige Konjunkturpaket in der Corona-Krise wird noch vor der Sommerpause gerechnet. Dadurch wird schnell ein starkes Signal für die Menschen und die Unternehmen, aber auch für die Städte und Gemeinden in der Krisensituation gesetzt. Die Koalitionsbeschlüsse finden Sie diesem Schreiben beigefügt. Aus Sicht der Geschäftsstelle sind diese in einer ersten Einschätzung wie folgt zu bewerten:



04.06.2020 Seite 3 / 10

Konjunkturpaket der Bundesregierung

Die Corona-Lage hat die schwerste Wirtschaftskrise in der deutschen Nachkriegszeit ausgelöst. Zahlreiche Menschen und viele Unternehmen sind in existenzielle wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die Anzahl der Bezieher von Kurzarbeitergeld ist in kurzer Zeit auf über 7 Millionen hochgeschnellt (zum Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise waren es 1,5 Mio. Menschen). Für die Städte und Gemeinden kommt es zu einem beispiellosen Einbruch der Einnahmen. Zudem steigen zugleich die Ausgaben an, nicht zuletzt für soziale Leistungen wie etwa der Kosten der Unterkunft. Es ist daher wichtig und richtig, dass sich der Koalitionsausschuss auf ein Konjunkturpaket mit einem Volumen von rund 130 Mrd. Euro verständigt hat. Von diesem werden wichtige Impulse ausgehen, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

Hinzu kommt, dass die Binnennachfrage schwach ist. Zur Stärkung der Binnennachfrage wird befristet vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 der Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% und von 7% auf 5% gesenkt (Finanzbedarf in Höhe von 20 Milliarden Euro). Um die Kaufkraft von Familien zusätzlich zu stärken, wird pro Kind einmalig ein Bonus im Wert von 300,00 Euro vom Staat gewährt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 4,3 Milliarden Euro. Durch zusätzliche Umsätze und Abgaben wird Wertschöpfung durch mehr Konsum erzielt, die auch in die öffentlichen Kassen teilweise wieder zurückfließen wird.

Zusätzliche Wirtschaftshilfen wird es für Branchen geben, die von der Corona-Krise besonders hart getroffen werden: etwa Gastronomie und Tourismus, Kunstschaffende und Schausteller.

Zudem wird es gerade auf die kommunalen und öffentlichen Aufträge und Investitionen ankommen, die schnell und zielgenau wieder für Umsätze und Arbeit sorgen werden. Aus Sicht der Kommunen sind vor allem Konjunkturförderungen für bereits zur Umsetzung geplante kommunale Investitionsvorhaben sinnvoll, die aber wegen der Corona-Krise kurzfristig vor Ort nicht realisiert werden konnten. Für diese kommunalen Investitionsvorhaben liegen bereits die nötigen Planungen und administrativen Voraussetzungen vor, sodass diese besonders rasch und effektiv die Wirtschaft wieder in Gang bringen können.



04.06.2020 Seite 4 / 10

Übernahme der Kosten der Unterkunft zu 75 Prozent

Bislang trägt der Bund bis zu 50 Prozent der KdU, dieser Bundesanteil wird dauerhaft um 25 Prozent erhöht. In der Verfassung soll abweichend geregelt werden, dass der Bund die KdU in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75 Prozent tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt. Durch die Erhöhung des Bundesanteils an den KdU sollen die Kommunen um rund 4 Milliarden Euro im Jahr entlastet werden. Diese Entlastung gilt auch über das Jahr 2021 hinaus.

Diese Entlastung wird sich in erster Linie auf Landkreisebene sowie bei den kreisfreien Städten bemerkbar machen. Da die Kreise und kreisfreien Städte zudem bereits seitens des Landes eine Soforthilfe in Höhe von 100 Mio. Euro erhalten haben, ist darauf zu drängen, dass diese Entlastungen auch bei den kreisangehörigen Gemeinden und Städten ggf. Absenken der Kreisumlage spürbar wird. Die Besserstellung der Kreise und kreisfreien Städte ist nach unserem Dafürhalten auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zu berücksichtigen.

Ausgleich von Steuerverlusten der Gemeinden

Nach den Vorschlägen des Koalitionsausschusses soll der Bund mit Beteiligung der Länder teilweise die Corona-bedingten Steuerverluste der Gemeinden ausgleichen. Das begrüßen wir ausdrücklich, weisen allerdings auch darauf hin, dass die aus der jüngsten Steuerschätzung prognostizierten Steuerausfälle der Gemeinden wahrscheinlich noch übertroffen werden. Demgemäß sind Bund und Land aufgefordert, den tatsächlichen gemeindlichen Steuerverlusten folgend die Kompensationen gegebenenfalls noch zu justieren. Zudem erleiden die Gemeinden Verluste nicht nur bei der Gewerbesteuer, sondern namhaft auch bei den Gemeinde-Anteilen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 sollen die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen (-11,8 Milliarden Euro bundesweit, 575 Mio. brutto in Rheinland-



04.06.2020 Seite 5 / 10

Pfalz) kompensiert werden. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. Das Land hatte bereits über seinen Rettungsschirm signalisiert, einen Teil der Gewerbesteuerausfälle zu übernehmen, sodass wir hier erwarten, dass es den Bundesvorschlag unterstützt. Bezüglich der konkreten Höhe wird genau hinzuschauen sein, inwieweit Bund und Land ihre Zusagen auch einhalten. Im Rahmen der Umsetzung auf Landesebene wird die Umlagefähigkeit der Mittel zu erörtern sein, damit das Finanz- und Aufgabengefüge zwischen Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden weiter gewahrt bleiben kann.

Bei der Gewerbesteuer wird jedoch auch der Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungstatbestände auf 200.000 Euro erhöht.

Steuerliche Verlustrechnung

Um die Liquidität der Unternehmen in der Krise zu stärken, sollen die Möglichkeiten der steuerlichen Verlustrechnung ausgeweitet werden. Das wird den Unternehmen mit rascher Liquidität helfen. Konkret wird für die Jahre 2020 und 2021 die steuerliche Verlustverrechnung auf maximal 5 Millionen Euro bzw. 10 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Es wird ein Mechanismus eingeführt, wie dieser Rückertrag unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden kann.

Allerdings sind damit auch steuerliche Mindereinnahmen verbunden, an denen die Gemeinden vor allem beim Einkommensteueranteil betroffen sind. Mittelbar aber auch über die Reduzierung der Verbundmasse, die für den Finanzausgleich und die Zuweisungen auf der Ebene der Bundesländer zur Verfügung steht.

Förderung kommunaler Investitionen

Die nationale **Klimaschutzinitiative** sieht **Förderprogramme** in einer Größenordnung von jährlich 300 Millionen Euro vor, die auch durch einen kommunalen Eigenanteil mitfinanziert



04.06.2020 Seite 6 / 10

werden. Um den Mittelabfluss insbesondere bei finanzschwachen Kommunen zu beschleunigen, soll der kommunale Eigenanteil in einzelnen Programmen abgesenkt werden. Für die Jahre 2020 und 2021 sollen hier jeweils 50 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Das **CO2 Gebäudesanierungsprogramm** wird für die Jahre 2020 und 2021 um eine Milliarde auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Zudem sollen für Förderprogramme zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Insgesamt werden in diesem Bereich 2 Milliarden Euro bereitgestellt.

Für die Jahre 2020 und 2021 werden zusätzliche 150 Millionen Euro für **Sportstätten** zur Verfügung gestellt. Dazu wird der Investitionsplan Sportstätten von 110 Millionen Euro auf 260 Millionen Euro aufgestockt.

Die Aufstockung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe GRW um 500 Millionen Euro schafft zusätzliche Möglichkeiten für Investitionen in die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur, etwa zur Wiederbelebung des Tourismus.

Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung

Zur schnellen Umsetzung auch kommunaler Investitionen soll das Vergaberecht temporär vereinfacht werden, etwa durch eine Verkürzung der Fristen bei EU-Vergabeverfahren. Auch sollen bei Wahrung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Wirtschaftlichkeit eine Anpassung und damit eine Erhöhung der Wertgrenzen für Beschränkte und Freihändige Vergaben erfolgen. Gerade für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte werden hier mit Recht die Bundesländer aufgefordert, für ihre Kommunen Erleichterungen umzusetzen.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft soll auch auf EU-Ebene ein Programm zur Entbürokratisierung, zur Beschleunigung des Planungsrechts, zur Vereinfachung des Vergaberechts und zur Reform des Wettbewerbsrechts angestoßen werden. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen.



04.06.2020 Seite 7 / 10

Ausbau Kinderbetreuung und Ganztagsschulen

Um im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau zu fördern und Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden bundesweit **eine Milliarde Euro zusätzlich** für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in den Jahren 2020 und 2021 stattfinden. Die Fortführung des Investitionsprogramms ist ausdrücklich zu begrüßen und entspricht einer Forderung des GStB, denn der weitere Ausbau der Betreuungskapazitäten ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die Mittel sollen auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden können. Der GStB erwartet hier insbesondere, dass das Land die vorgesehenen Mittel an die Kommunen 1:1 weiterleitet, sodass das Geld auch tatsächlich vor Ort ankommt.

Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagesbetreuung soll beschleunigt werden. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, sollen die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich erhalten. In der Errichtung des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" und dessen Ausstattung sehen wir allerdings nur einen ersten Schritt zur Finanzierung des Vorhabens der Bundesregierung, ab dem Jahr 2025 einen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter einzuführen.

Im **Digitalpakt Schule soll der Katalog der förderfähigen Investitionen** erweitert werden. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der dringend benötigten Systemadministratoren beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken.

Digitalisierung

Im Rahmen des beschlossenen Konjunkturpaketes stellt der Bund nennenswerte Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und zur Beschleunigung der Digitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen bereit.



04.06.2020 Seite 8 / 10

Im Bereich der digitalen Infrastruktur werden für die Schließung weißer Flecken insgesamt 5 Milliarden Euro für die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes bereitgestellt werden, um den flächendecken 5G- Ausbau zu beschleunigen. Die Förderprogramme zum Glasfaserausbau sollen entbürokratisiert werden.

Zur Umsetzung des **OZG** werden für die Implementierung gemeinsamer "Eine für alle"-Lösungen insgesamt 3 Milliarden Euro bereitgestellt. Dies ist zu begrüßen, um einen digitalen Flickenteppich einzelner Länderlösungen so weit wie möglich zu vermeiden und Effizienzvorteile zu erzielen. Darüber hinaus sollen Mittel für die notwendige Registermodernisierung (300 Millionen Euro), für das bereits bestehende Förderprogramm "Smart Cities" (500 Millionen Euro) sowie für den Aufbau von Plattformen für kleine und mittlere Unternehmen (1 Milliarde Euro) bereitgestellt werden.

Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) strebt der Bund mit den Ländern und Kommunen einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" an. Der Bund wird den Ländern in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um die zusätzlich erforderlichen Stellen in den Gesundheitsämtern vor Ort für die kommenden 5 Jahre zu finanzieren, soweit die Anstellung bis Ende 2021 erfolgt ist. Der gemeinsame Pakt zur Stärkung des ÖGD sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Personalkosten ist positiv zu bewerten. Um den ÖGD personell und fachlich zu stärken braucht es vor allem mehr Geld auf der kommunalen Ebene. Der ÖGD spielt nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie als dritte Säule des Gesundheitswesens eine herausragende Rolle und muss gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.

Kommunale Unternehmen

Die bisherige Deckelung der Kreditsumme von 50 Millionen Euro beim KfW-Förderkredit "IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen" wird aufgehoben.



04.06.2020 Seite 9 / 10

Die vorgesehene Deckelung der EEG-Umlage (im Jahr 2021 bei 6,5 ct/kWh, im Jahr 2022 bei 6,0 ct/kWh) mit einem Finanzvolumen von 11 Milliarden Euro entlastet die Kommunen als Kunden der Energieversorgung ebenso wie die Verbraucher und ist für die Energieversorger kostenneutral im Rahmen der Stromlieferung. Ohne diese Begrenzung würde die EEG-Umlage auf 8,6 Cent/kWh im nächsten Jahr steigen.

Darüber hinaus bekräftigt der Koalitionsausschuss, dass eine Möglichkeit geschaffen werden soll, mit der Kommunen und Anwohner stärker von den finanziellen Erträgen der Windkraft profitieren können. Zu der konkreten Ausgestaltung ist der DStGB bereits in Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium.

ÖPNV-Rettungsschirm

Zur Stützung des durch die Corona-Pandemie besonders unter Einnahmeeinbußen leidenden ÖPNV stellt der Bund 2,5 Milliarden Euro bereit. Damit würde der Bund rund die Hälfte der allein für dieses Jahr zu erwartenden Kostenunterdeckung von mindestens 5 Milliarden Euro übernehmen. Bedeutsam ist nun, dass auch die Bundesländer einen dementsprechenden Beitrag zur Wahrung eines starken ÖPNV einbringen. Da der Verlustausgleich für die Fahrgeldeinnahmen, der auf der Ebene der Länder erfolgt, eine stattliche Beihilfe darstellt, wird der Bund eine Rahmenregelung erarbeiten und der EU-Kommission zur Genehmigung vorlegen.

Mit Blick auf die Mobilitätswende und vor dem Hintergrund Corona-bedingter notwendiger Abstands- und Hygieneregeln müssen Fahrpläne und die Zahl eingesetzter Fahrzeuge eher ausgeweitet als reduziert werden. Das ÖPNV-System ist daher dringend auf zusätzliche Mittel von Bund und Ländern angewiesen.

Dass die Stützung des ÖPNV außerhalb eines allgemeinen finanziellen Rettungsschirms für die Kommunen über die Regionalisierungsmittel nach Art. 106 a Abs. 1 GG erfolgen soll, ist zu begrüßen. Zur Verteilung der Mittel auf die Verbünde bzw. verbundfreien Räume soll eine einheitliche Förderrichtlinie erstellt werden.



04.06.2020 Seite 10 / 10

Darüber hinaus wird der **Umstieg auf eine klimafreundliche Mobilität in den Kommunen mit insgesamt 1,2 Milliarden Euro durch zusätzliche Förderprogramme** unterstützt. Dazu soll ein "Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungs-Programm" aufgelegt werden, welches privaten und kommunalen Betreibern zur Förderung alternativer Antriebe gleichermaßen offen steht. Um die Nachfrage nach E-Bussen zu erhöhen und den Stadtverkehr umweltfreundlicher zu machen, wird außerdem die Förderung für E-Busse und deren Ladeinfrastruktur bis Ende 2021 befristet aufgestockt.

Kommunale Altschulden

Bundesfinanzminister Scholz hatte im Rahmen seines Konzepts "Kommunaler Solidarpakt 2020" auch eine Ablösung der kommunalen Altschulden mit hälftiger Beteiligung des Bundes und der beteiligten Bundesländer vorgeschlagen. Auch bei Erfassung aller kommunalen Altschulden mit einem Volumen von rund 45 Milliarden Euro und einer hälftigen Übernahme durch den Bund wäre es dabei zu einer langfristigen Haushaltsbelastung des Bundes für Zinsen in Höhe von nur 300 Millionen Euro im Jahr gekommen. Darüber konnte im Koalitionsausschuss allerdings keine Einigung erzielt werden. Wir halten es dennoch für zwingend notwendig, dass dieses Thema auf der politischen Agenda bleibt. Die Situation der verschuldeten Gemeinden und Städte in unserem Land ist nicht durch falsches Wirtschaften entstanden, sondern aufgrund einer chronischen Unterfinanzierung. Hier muss bald eine nachhaltige Lösung gefunden werden. Das Land muss jetzt den Beispielen Hessen und Saarland folgen und ein eigenes Entschuldungsprogramm mit den Kommunen auflegen. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass unsere Gemeinden und Städte gegenüber den Kommunen in benachbarten Bundesländern abgehängt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Heinz Frieden